

Recht auf Stadt

Von einem theoretischen
Konzept aus Frankreich
zu „Recht auf Stadt“-
Bewegungen in
Lateinamerika und Europa

**Elodie
Vittu**

Bauhaus-
Universität
Weimar

Institut für
Europäische
Urbanistik

IfEU
EDITION

	Einleitung	13
1.	Aufbau der Forschung	21
1.1	Ein junges Forschungsfeld	22
1.2	Vom Protest zum Programm	28
1.3	Ökonomisch-politisches Paradigma	30
1.4	Methodische Wegbeschreibung	34
2.	Entstehung des Begriffs „Recht auf Stadt“	41
2.1	Die Krise der Stadt: Lefebvre	42
2.1.1	Aktivist und Intellektueller	43
2.1.2	Wirtschaftswunder und stadtpolitischer Mai 1968	47
2.1.3	Die Krise der Stadt	57
2.2	Das Konzept „Recht auf Stadt“ bei Lefebvre	65
2.2.1	Recht auf Zentralität	65
2.2.2	Recht auf Differenz	71
2.2.3	Partizipation und Selbstverwaltung	74
2.3	Reflexion zur Entstehung des Begriffs	76
3.	Soziale Bewegungen im Spiegel der kritischen Stadtforschung	81
3.1	Was ist kritische Wissenschaft?	82
3.1.1	Was ist Kritik?	83
3.1.2	Die aktuellen AkteurInnen der Kritik	86
3.1.3	Kritische Stadtforschung	92
3.2	Bewegungsforschung	99
3.2.1	Theoretische Grundlagen	99
3.2.2	Konstruktionsmodell einer städtischen sozialen Bewegung	113
3.2.3	Untersuchungskriterien von städtischen sozialen Bewegungen	120
3.2.4	Städtische soziale Bewegungen in einer globalisierten Welt	126

4.	„Recht auf Stadt“- Bewegungen: Systematisierung	137
4.1	Die Vielfalt erfassen: Auswahlprozess und Suchstrategie	138
4.1.1	Definieren: Schwerpunkt „Recht auf Stadt“	141
4.1.2	Reduzieren: Geografisches Untersuchungsfeld	146
4.1.3	Verstetigen: Stabilität	149
4.2	Selbstverständnis	153
4.2.1	Einordnung der Bewegungen nach Thematik	154
4.2.2	Die Themen der Bewegungen	155
4.2.3	Erweiterung der Protestformen und Selbstwahrnehmung	167
5.	„Recht auf Stadt“- Bewegungen: Fallstudie	183
5.1	Herangehensweise und Beschreibung	184
5.1.1	Methode der Feldforschung	184
5.1.2	Entscheidungsfindung	190
5.1.3	Profil der Städte	197
5.1.4	Wohnungssituation	203
5.1.5	Beschreibung der untersuchten sozialen Bewegungen	210
5.2	Weiche Kriterien	218
5.2.1	Gesellschaftlicher Anlass	219
5.2.2	Soziale Basis	227
5.2.3	Organisation und Aktion	231
5.2.4	Frame Transformation: Effekte auf die Urban Meanings	238
6.	Schlussbetrachtung	249
6.1	„Recht auf Stadt“: Stärken und Schwächen des Begriffs	249
6.2	„Recht auf Stadt“-Bewegungen: Eigenschaften	252
6.3	Rückschau Thesen	255
6.4.	Schlussreflexion	257

Literaturverzeichnis	263
Anhang A: Datenbank	281
Anhang B: Steckbriefe	283
Anhang C: Karten	293

Einleitung

Bezahlbarer Wohnraum wird zu einem raren Gut. Proteste gegen städtebauliche Großprojekte zeugen von einem abnehmenden Vertrauen in Beteiligungsverfahren. Papst Franziskus weist in einer Rede in New York darauf hin, dass die Rechte auf Wohnen, Stadt und Land an mehreren Orten der Welt nicht vorhanden seien (Housing & Land Rights Network und Habitat International Coalition 25.09.2015). In unterschiedlichen Kontexten und von verschiedenen AkteurInnen wird ein Bezug zu dem Begriff „Recht auf Stadt“ hergestellt, um Ungleichheiten anzuprangern. Politische Ereignisse und gesellschaftliche Auseinandersetzungen prägen die Wahl des Forschungsthemas (Eco 2010 [1988]). Das „Recht auf Stadt“ zu verteidigen und zu unterstützen, damit das städtische Leben wieder erträglich wird, ist der zündende Funke, um diese Seiten zu verfassen.

Der Begriff „Recht auf Stadt“ ist aktueller denn je! Er ist Motto für Aktionen, politisches Programm und Kampagnenleitsatz. Zahlreiche soziale Bewegungen berufen sich auf ihn und er findet seit einiger Zeit verstärkt Eingang in die politische Diskussion. Im Wissenschaftsbereich wird der Begriff „Recht auf Stadt“ zunehmend als Überschrift für Konferenzen bzw. die dazugehörigen Panels verwendet, sowohl in den Disziplinen Stadtplanung und Urbanistik als auch Politikwissenschaft, Soziologie oder Geografie. Daneben organisieren RechtswissenschaftlerInnen¹ Workshops und Tagungen zu diesem Thema. Somit ist der Begriff – wie

¹ Beispielsweise fand im Studierendenhaus der Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 20. bis 22. Juni 2014 ein „Recht auf Stadt“-Sommerkongress des Bundesarbeitskreises kritischer Juragruppen statt.

schon zuvor etwa die Schlagwörter *Gentrification*² oder *Global Cities*³ – in der Wissenschaftssprache angekommen. Er hat sich vor allem in der kritischen Wissenschaft durchgesetzt.⁴ Als relevantes Phänomen wurde er ins Handbuch *Kritische Stadtgeographie* aufgenommen (Grell 2014).

Vater des Begriffs ist der französische Soziologe und Philosoph Henri Lefebvre (1901-1991). Seine Bücher *RECHT AUF STADT* (Lefebvre 2016 [1968]) und *DIE REVOLUTION DER STÄDTE* (Lefebvre 1970a) bilden zwar die Grundlage der vorliegenden Arbeit und Lefebvres Begriff prägt u. a. deren Titel, jedoch konzentriert sich die Arbeit nicht allein auf diesen Autor. Sie untersucht vielmehr die Verwendung des Begriffs „Recht auf Stadt“, der sich seit den 1970er-Jahren auch außerhalb der Wissenschaft fest etabliert hat. Dabei fällt auf, dass er je nach AkteurIn und Strategie eine andere Bedeutung erhält. Er wird in mehreren Sprachen verwendet, viele Gruppen und AkteurInnen eignen sich ihn an, z. B. einzelne AktivistInnen, Vereine, das Europäische Sozialforum, das World Urban Forum und internationale Vernetzungen. Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit sind diejenigen sozialen Bewegungen, die sich auf den Begriff „Recht auf Stadt“ berufen und ihn für ihre Agenda nutzen. Sie werden in dieser Untersuchung als „Recht auf Stadt“-Bewegungen bezeichnet. Sie alle fordern mit dem Slogan „Wir sind die Stadt!“ das Recht auf Stadt, verbinden damit aber zum Teil sehr unterschiedliche Ziele. Diese Feststellung ist Ausgangspunkt der Arbeit.

Das unterschiedliche Verständnis dessen, was „Recht auf Stadt“ bedeutet, kann auf vielerlei Gründe zurückgeführt werden. So könnte die sehr wechselhafte Qualität der Übersetzungen der Bücher von Lefebvre von

2 Die britische Forscherin Ruth Glass (1964) beschreibt soziale Veränderungen in London und den Einzug der Mittelschicht in innerstädtische unsanierte Stadtquartiere. Dieses Phänomen nennt sie *Gentrification*. Durch die Sanierungen und die Erhöhung der Mietpreise werden die ursprünglichen AnwohnerInnen vertrieben (Friedrichs 2000, Blasius und Dangschat 1990). Damit werden vor allem Verdrängungsmechanismen in Großstädten wie Paris (Clerval 2013) oder Berlin (Bernt, Grell u.a. 2013) beschrieben.

3 In einer vergleichenden Untersuchung der drei Großstädte New York, London und Tokio hat Saskia Sassen (1991) solche Städte als *Global Cities* bezeichnet: In einer solchen transnational vernetzten Metropole konzentrieren sich Kapital und Unternehmen. Dieses globalisierungskritische Konzept ist zu einem „Modellbegriff“ (Löw, Streets u.a. 2007, S. 113) geworden. In den Wirtschaftswissenschaften erfährt er bisweilen auch eine positive Interpretation: Städte werden durch einen *Global City-Index* nach ihrer Wettbewerbsfähigkeit eingestuft.

4 In der Arbeit wird unter kritischer Wissenschaft eine Wissenschaftsströmung verstanden, die sich selbst als kritisch bezeichnet. Es geht um GeografInnen, JuristInnen, StadtforscherInnen bzw. WissenschaftlerInnen, die Neoliberalismus und Kapitalismus als herrschendes politisch-ökonomisches System kritisieren. In Kapitel 1.1.3 wird auf dieses politische Paradigma näher eingegangen, in Kapitel 3.1 das Verständnis von kritischer Wissenschaft näher definiert.

Bedeutung sein. Sie führte zu fachlich falschen Interpretationen, zum Zeitpunkt des Beginns dieser Arbeit war sein Buch *DROIT À LA VILLE* noch nicht auf Deutsch übersetzt. Auch scheint es ein Ungleichgewicht zu geben zwischen denjenigen, die sich auf diesen Begriff beziehen, und denjenigen, die das Werk tatsächlich gelesen haben. In gewisser Weise hat sich der Buchtitel verselbstständigt. Weiterhin erleichtern der eigenwillige Schreibstil Lefebvres und sein unsystematisches Vorgehen nicht gerade den Zugang zu seinen Ideen.

Die Auseinandersetzungen über wohnungspolitische Fragen in der Bundesrepublik bescheinigen dem Thema „Recht auf Stadt“ überdies eine tagesaktuelle Relevanz: Die Forderungen nach einem „Recht auf Stadt“ beziehen sich oft auf Fragen des Wohnungswesens. Insofern wurde ursprünglich davon ausgegangen, dass die Untersuchung von sozialen Bewegungen für diese selbst von hohem Nutzen ist. Durch einen zunehmenden Austausch mit dieser vermeintlichen Zielgruppe hat sich gezeigt, dass die Motivation der AktivistInnen zur Kooperation mit Forschenden begrenzt ist. Von den Ergebnissen erwarten sie keinen Mehrwert für ihre tägliche Arbeit. Tatsächlich ist dieser Mehrwert für die Untersuchten auch innerhalb der Bewegungsforschung umstritten. Die Forschenden werden möglicherweise auch in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt (Frielinghaus 2016). So richtet sich die Arbeit über die kritische Wissenschaft hinaus an Fachleute und PolitikerInnen, die über Handlungsmöglichkeiten verfügen und diese nutzen möchten. Sie versucht aber auch, die Straße und ihre Forderungen im Rahmen ihrer akademischen Möglichkeiten zu bedienen.

Die vorliegende Untersuchung von sozialen Bewegungen folgt der Annahme, dass deren Protest etwas bewirken kann. Soziale Bewegungen streben einen gesellschaftlichen Wandel an. Je nach Forschungsansatz wird Protest entweder als individuelle Strategie oder als Reaktion gesellschaftlicher Missstände gesehen. Der psychoanalytische Ansatz (z. B. durch die Ansätze des *Collective Behavior* und *Relative Deprivation*) geht davon aus, dass Widerstand eine Möglichkeit ist, das eigene Wertesystem mit der Lebenswelt in Einklang zu bringen, und fokussiert auf Einzelschicksale. Im Rahmen dieser Arbeit erscheint der gesellschaftspolitische Ansatz (siehe hier das kollektive Handeln und marxistische Klassenverhältnisse) geeigneter: Er betrachtet systemische Elemente, Machtverhältnisse und Privilegien.

Das Vorhaben besteht aus einer Auseinandersetzung mit dem Begriff „Recht auf Stadt“ aus theoretischer und praktischer Perspektive. Der Begriff findet sich nicht nur in der Wissenschaft, er ist auch vielen sozialen Bewegungen als Leitspruch willkommen. Deshalb wird er oft als reiner

„Slogan“ bezeichnet. Ist „Recht auf Stadt“ als Motto sozialer Bewegungen also inhaltsleer? Ist die Vielfalt der möglichen Interpretationen eine Schwäche? Hat sich der Begriff durch seine inflationäre Nutzung von dem ursprünglich radikalen Inhalt Lefebvres losgelöst? Diese Fragen sind im Hinblick auf den heutigen Forschungsstand und das Insistieren der Basisbewegungen auf diesen Begriff zu verneinen. Entscheidend ist vielmehr, in welchem Verhältnis der Lefebvresche Inhalt des Begriffs zu dessen Verwendung steht.

Wie wird „Recht auf Stadt“ von Henri Lefebvre in der heutigen Praxis verstanden und verwendet?

Hinter dieser ersten Forschungsfrage steht die Suche danach, was der Begriff ursprünglich beinhaltet, was er noch leistet und welche Wirkung er hat. Es wird angenommen, dass „Recht auf Stadt“ für soziale Bewegungen eine Kohäsionskraft besitzt. Soziale Bewegungen finden sich unter dem Dach dieses Begriffs in der Praxis wieder. Dies führt zu der Frage, welche inhaltliche Deutung des Begriffs diese Bewegungen tatsächlich teilen.

Was ist das gemeinsame Ziel der „Recht auf Stadt“-Bewegungen?

Die Arbeit soll das Ziel der Bewegungen herausarbeiten, also das, wofür sie kämpfen. Hierfür wird ein Selbstverständnis der „Recht auf Stadt“-Bewegungen erstellt: ihre Strukturen, Formen, Strategien, Abhängigkeit von Parteien usw. Außerdem werden „Recht auf Stadt“-Bewegungen vergleichend untersucht, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu identifizieren.

Ziel ist es, Konturen von „Recht auf Stadt“-Bewegungen zu schaffen. Es soll herausgefunden werden, was der Begriff „Recht auf Stadt“ für die sozialen Bewegungen bedeutet. Damit hängt auch zusammen, welche AkteurInnen in diesen Bewegungen aktiv sind, was deren Motivation ist und wie deren Praxis aussieht. Diese Art von Untersuchung ist in der Bewegungsforschung kaum zu finden. Es existiert bis dato auch keine Typisierung von „Recht auf Stadt“-Bewegungen. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass der Begriff breit gefasst ist. Er beschäftigt unterschiedliche Disziplinen und theoretische Felder. Die Arbeit soll nicht nur Bewegungsforschenden von Nutzen sein. Es wird auch angestrebt, die Stärke und Schwäche des Begriffs „Recht auf Stadt“ für Stadtforschende zu erörtern. Die Forschung soll das Potenzial der Vernetzung und der Herausbildung von transnationalen Bewegungen in Zeiten der Globalisierung deutlich machen. Es wird gemeinhin unterschätzt, wie internationale Zusammenarbeit lokaler Alltagspraxis dient.

Diese Arbeit berührt unterschiedliche Wissenschaftsfelder, die selten zusammengebracht werden: Bewegungsforschung, Planungsgeschichte, Gesellschaftstheorie, Stadtforschung. Ihr Beitrag für die Wissenschaft und die Praxis ist es, den systematischen Zugang zu den unterschiedlichen Interpretationen des Begriffs zu erleichtern. Die Absicht besteht nicht darin, „Recht auf Stadt“-Bewegungen als *Best* oder *Bad Practice* zu bewerten, sondern darin, eine Untersuchung ihres theoretischen Rückbezugs vorzunehmen, d. h. herauszufinden, wie gegenüber einer von Kapitalismus und Neoliberalismus geprägten aktuellen Stadtentwicklung argumentiert wird (Harvey 2013).

Fünf zentrale Thesen werden in dieser Arbeit aufgestellt:

1. Der Begriff „Recht auf Stadt“ ist keine Theorie. Es ist aber auch kein Modebegriff oder Slogan, wie von Merrifield (2011) behauptet. Es ist ein Konzept, welches die Bewegungsforschung bereichert hat. Der Begriff verbindet zwei Welten: die der Wissenschaft und die der sozialen Praxis.
2. „Recht auf Stadt“ ist ein Beispiel für die Erfolgskarriere eines Begriffs. Entstanden im Kontext des Frühlings 1968 stellt er städtische Fragen auf die politische Agenda. Damals wendet er sich gegen die industrielle Stadt. In der Wiederbelebung der Ideen von Lefebvre in den 2010er-Jahren stellt er sich gerade in dem gegenwärtigen Krisenkontext der neoliberalen Stadt entgegen.
3. Es gibt keine einheitliche Definition von „Recht auf Stadt“, der Begriff ist offen genug, um soziale Bewegungen zusammenzuhalten. Diese Kohäsionskraft findet sich auch innerhalb der kritischen Forschung wieder.
4. „Recht auf Stadt“-Bewegungen sind links, selbstorganisiert, kapitalismuskritisch und antirassistisch. Die Formen und Ziele sind vielfältig. NIMBY (*Not in my Backyard*)-Bewegungen und rechtspopulistische Bewegungen gehören nicht in diese Kategorie.
5. „Recht auf Stadt“-Bewegungen unterscheiden sich weltweit hinsichtlich ihrer Beteiligungskultur im politischen Prozess, ihrer Protestform und ihrer Themengebiete. Diese Heterogenität ist gleichzeitig eine Stärke, welche die Kraft der Gemeinsamkeiten nicht schmälert.

Der gewählte Schwerpunkt zur Beantwortung der Forschungsfragen impliziert eine Abgrenzung von Erscheinungen, die im Rahmen dieser Untersuchung nicht behandelt werden können. Dazu gehört das Phänomen einer Zunahme rechtspopulistischer Bewegungen, deren Einordnung in die Kategorie soziale Bewegungen eine Herausforderung für die aktuelle Bewegungsforschung darstellt. Auch raumtheoretische Ansätze zur Raumproduktion, Antirassismus oder feministische Theorien können nur am Rand behandelt werden.

Die Arbeit ordnet sich in ein interdisziplinäres Fach ein, das Lefebvre *urbanisme* nennt. Auf Englisch hat sich hierfür der Begriff *Urban Studies* etabliert, auf Deutsch existieren mehrere Begriffe: Stadtplanung, Stadtforschung, Urbanismus und Urbanistik. Letzterer ist der Begriff, auf den sich diese Arbeit bezieht und der bisher wenig definiert ist. Die Urbanistik möchte sozialwissenschaftliche Inhalte (Stadtsoziologie, Planungstheorie) und normative Aussagen (Städtebau, Architektur) in Einklang bringen. Nah an dem Fach Stadtplanung besteht die wissenschaftliche Daseinsberechtigung von Urbanistik neben der fundierten Erklärung komplexer Sachverhalte mit einem räumlichen Bezug darin, sich mit „ethischer Grundorientierung“ (Lendi 2004, S. 22ff.) und „normativen Zielvorstellungen“ (Fürst und Scholles 2008, S. 41)⁵ auseinanderzusetzen. Die Möglichkeit wird eröffnet, gleichzeitig Fragen zu stellen und Teil der gesellschaftlichen Realität zu sein. Im Allgemeinen werden politische Praxis und Wissenschaftstheorie auseinandergelassen. Urbanistik hingegen ist ein Fach mit Raumbezug und politischer Bedeutung. So wie laut Lefebvre der Raum politisch ist, ist auch das Fach, das ihn behandelt, politisch.

In der Stadtplanung werden in der Regel aus einer Analyse heraus konzeptionelle Lösungsansätze und konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet. In dieser Arbeit, die sich auch der Bewegungsforschung zugehörig fühlt, werden solche *Policy Recommendations* nicht formuliert. Sie verfügt somit über keinen eigenständigen Konzeptionsteil. Die Arbeit thematisiert aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen. Indem sie spezifische gegenwärtige soziale Bewegungen analysiert und vergleicht, erhebt sie den Anspruch, für die Praxis und die Wissenschaft von Nutzen zu sein.

Die Arbeit betrachtet „Recht auf Stadt“-Bewegungen in verschiedenen Kontinenten und trägt somit eine internationale Ausrichtung. Als Heraus-

⁵ Da Planung in den Raum eingreift, hat sie eine ethische Orientierung (Lendi 2004, S. 25). Planung beantwortet aber auch die Frage, „wie es sein soll“. Sie bewertet somit, was das Ziel ist, legt folglich normative Zielvorstellungen fest (Fürst und Scholles 2008, S. 41).

forderung erweist sich dabei das jeweilige Sprachumfeld, d. h., es geht darum, die kulturellen Referenzen, die mit einer Sprache einhergehen, zu berücksichtigen. Für eine in Deutschland forschende französische Muttersprachlerin stellt sich die Frage, in welcher Sprache die Arbeit verfasst wird. Die Antwort darauf wird der LeserIn unschwer entgangen sein. Anspruch der Arbeit ist es nämlich auch, dem deutschsprachigen Publikum einen neuen Zugang zu französischsprachigen Originalquellen zu ermöglichen. Diese Arbeit soll darüber hinaus einen Beitrag zum deutsch-französischen Verständnis von Begrifflichkeiten leisten. Howard Becker (2004) plädiert in seinem Essay zum sozialwissenschaftlichen Schreiben für eine verständliche, einfach geschriebene Wissenschaftssprache. Gerade das Formulieren in einer Fremdsprache erfordert eine Konzentration auf das Wesentliche. Die Forschung im deutschen, spanischen und französischen Sprachraum liefert einen allgemeinen Überblick über die gegenwärtigen „Recht auf Stadt“-Bewegungen, miteinbezogen ist auch der städtebauliche und wohnungspolitische Kontext. Die Arbeit liefert einen besonderen Beitrag hinsichtlich sprachlicher Aspekte. Viele nicht übersetzte oder vergriffene Quellen konnten neu bzw. wieder zugänglich gemacht werden. Interviews wurden in mehreren Sprachen geführt, was einen Beitrag zur Transnationalisierung des Protests leistet.

Der gendersensible Gebrauch der Sprache in dieser Arbeit wird auch von vielen sozialen Bewegungen verwendet, sowohl in der schriftlichen als auch in der mündlichen Ausdrucksform. Mündlich wird die weibliche Form durch eine kurze Sprechpause, ein sogenanntes *Glottal Stop* betont. An deutschen Hochschulen wird diese Form der Sprache zunehmend akzeptiert. Auf Bundesebene wird sie sogar vorausgesetzt, um Förderanträge zu stellen. So zu schreiben, ist – eventuelle Kosten der Lesefreundlichkeit in Kauf nehmend – ein Schritt zu einer diskriminierungsfreien Sprache.

1. Aufbau der Forschung

„Recht auf Stadt“ ist die „Schnittstelle einer aktiven Interaktion von kritischer Forschung und sozialen Bewegungen“ (Boniburini und Moretto 2010).⁶

Ausgangspunkt der Arbeit ist das Phänomen von sozialen Bewegungen, die sich auf den Begriff „Recht auf Stadt“ beziehen, welcher gleichzeitig Titel von Lefebvres Buch *LE DROIT À LA VILLE* (1968) ist. Die Vorgehensweise der Arbeit gliedert sich in zwei Teile: Nach einer Darstellung der Grundlagen der Forschung, des Forschungsstands und des methodischen Aufbaus in Kapitel 1 betrachtet der erste Teil – Kapitel 2 und 3 – die theoretischen Hintergründe, im zweiten Teil – Kapitel 4 und 5 – wird dann die empirische Untersuchung vorgestellt.

In den folgenden zwei Kapiteln wird der Untersuchungsgegenstand „Recht auf Stadt“-Bewegungen analytisch in zwei Teile aufgespalten: „Recht auf Stadt“ in Kapitel 2 und „Bewegung“ in Kapitel 3. Durch Archivarbeit und Literaturberichte, u. a. von französischen Quellen, wird zunächst die Einführung des Konzeptes „Recht auf Stadt“ im Feld der Urbanistik rekonstruiert. Nach dieser Kontextualisierung, die bereits erste Forschungsergebnisse auf dem Feld der Planungsgeschichte liefert, werden die Bestandteile des Begriffs „Recht auf Stadt“ anhand seiner Primärquelle – dem Text von Henri Lefebvre – erläutert. Damit wird untersucht, welche Perspektiven dieses Manifest praktisch und theoretisch hervorgebracht hat.

Kapitel 3 widmet sich der Einordnung sozialer Bewegungen in die wissenschaftliche Diskussion, um den Untersuchungsgegenstand fassbar zu machen. Dabei wird zuerst der eigene Zugang reflektiert: die kritische Stadtforschung innerhalb einer zu definierenden kritischen Wissenschaft. Dann werden Theorien der Bewegungsforschung erläutert: Neue Soziale

⁶ Dieses Zitat wurde Holm und Gebhardt (2011, S. 12 f.) entnommen.

Bewegungen (NSB), städtische soziale Bewegungen und transnationale Bewegungen.

Die Literaturquellen im zweiten und dritten Kapitel beziehen sich sowohl auf neue veröffentlichte wissenschaftliche Publikationen wie auch auf historische Recherchen von neomarxistischen und sonstigen kritischen Wissenschaftstexten. Auf diesen kontextualisierten und theoretischen Grundlagen basiert die sich dann anschließende empirische Untersuchung der Arbeit.

Die Empirie beginnt im vierten Kapitel mit einer Bestandsaufnahme von „Recht auf Stadt“-Bewegungen. Für deren Systematisierung werden Vergleichskriterien angewandt. Damit soll ein Selbstverständnis der „Recht auf Stadt“-Bewegungen in mehreren Kontinenten erarbeitet werden. In Kapitel 5 findet eine eingehendere Beleuchtung ausgewählter „Recht auf Stadt“-Bewegungen statt. Diese Fallbeispiele werden nach Kriterien der Stadt- und Bewegungsforschung analysiert. Sie dienen der Untersuchung von Transformationsprozessen anhand konkreter Beispiele. Die Vorgehensweise führt am Ende zur Reduktion der Ergebnisse auf ihre Essenz: Dies leistet Kapitel 6, indem es die Ergebnisse zusammenträgt und einen perspektivischen Ausblick vornimmt.

1.1 Ein junges Forschungsfeld

Für den Forschungsstand soll zunächst betrachtet werden, ab wann über städtische soziale Bewegungen mit einem Bezug zu „Recht auf Stadt“ geforscht wurde und welche Kontinuitäten und Brüche es in der Geschichte dieser Forschung gibt. Für beide Fragen ist zunächst das Phasenmodell von Margit Mayer (2011, S. 53 ff.), einer zentralen Figur in der Erforschung städtischer sozialer Bewegungen, hilfreich. Es erlaubt, unterschiedliche Entwicklungsphasen der „Recht auf Stadt“-Bewegungsforschung zu rekonstruieren. Auf Grundlage ihrer Untersuchungen in Nordamerika und Europa macht sie vier Phasen aus, in denen Proteste zu Fragen der Stadtentwicklung stattfinden: die Krise des Fordismus, die *Roll-back*-Neoliberalisierung, die *Roll-out*-Neoliberalisierung und die Phase der Krise des Neoliberalismus.

Mit der Krise des Fordismus in den 1970er-Jahren finden in Europa Wohnungskämpfe, Mietstreiks und Proteste gegen Sanierungen statt. Studierende, MigrantInnen und die Jugend sind beteiligt. In den USA bilden sich erste *Communities*, die in Gemeinschaft selbstbestimmt leben möchten. Im Laufe der Arbeit wird sich zeigen, dass diese städtischen

sozialen Bewegungen als Vorläufer der noch näher zu definierenden zeitgenössischen „Recht auf Stadt“-Bewegungen betrachtet werden können.

Die *Roll-back*-Neoliberalisierung ist die Phase in den 1980er-Jahren, in der durch den Abbau keynesianischer Wohlfahrtsinstitutionen drei Formen von Bewegungen entstehen: die institutionalisierten Bewegungen, welche mit der öffentlichen Hand kooperieren, die radikalisierten Gruppen und eine – von der Mittelschicht geprägte – neue Gruppe, deren Motto die Lebensqualität ist.

Die *Roll-out*-Neoliberalisierung, d. h. die Hochphase der Neoliberalisierung mit zunehmender Privatisierung und kapitalorientiertem Handeln ab den 1990er-Jahren, treibt die Bewegungen umso mehr auseinander. Während Bewegungen sich innerhalb der Stadtteilpolitik professionalisieren, schützen defensive Bewegungen (z. B. NIMBYs) die Privilegierten. GentrifizierungsgegnernInnen bekommen Zuwachs.

Die von Mayer ausgemachte Krise des Neoliberalismus ist kein zeitlich abzugrenzendes Phänomen. Die Identifizierung von aktuellen Tendenzen – Finanzkrise, *Austerity* – liefert Anzeichen dafür, dass die Krise sich hin zu einer Fortsetzung des Neoliberalismus verstetigt. Dies wird durch einen Blick in zeitnahe Veröffentlichungen der Bewegungen untermauert, z. B. Publikationen von HIC (*Habitat International Coalition*).⁷ Diese Veröffentlichungen liefern die Sichtweise der sozialen Bewegungen und deren AktivistInnen mit weltweiten Erfahrungsberichten (Beispiele aus Europa und Lateinamerika, auch Indien, Afrika, Asien). Auf Grundlage von zwei Bestandsaufnahmen⁸ aus dem Jahr 2011 und 2016 werden Strategien und Perspektiven der dort beschriebenen „Recht auf Stadt“-Bewegungen zusammengefasst. Die vier erarbeiteten Strategien sind folgende:

1. Kämpfe gegen Marginalisierung und Vertreibung (*People's Struggles against Marginalization and Forced Eviction – luttes populaires contre la marginalisation et les expulsions*)⁹

7 HIC bedeutet *Habitat International Coalition* und ist ein internationales Bündnis von Organisationen und einzelnen AktivistInnen mit dem Schwerpunkt Wohnungswesen. Es versammelt soziale Organisationen und Bewegungen, NGOs, TechnikerInnen, Forschende usw. HIC ist Begleiter von Bewegungen (z. B. bei Sozialforen), Netzwerkenden und der Lobby. Die Koalition setzt sich für das Recht auf *Habitat* und soziale Gerechtigkeit ein.

8 Die erste Publikation *CITIES FOR ALL* (Mathivet und Sugranyes 2011) ist eine vier-sprachige Dokumentation (auf Englisch, Französisch, Spanisch und Portugiesisch). Die zweite heißt *UNVEILING THE RIGHT TO THE CITY* und wurde in drei Sprachen übersetzt. Sie wurde 2016 beim Weltsozialforum in Quito (Ecuador) vorgestellt.

9 Man sieht anhand dieser Übersetzung, dass der französisch- und spanischsprachige